

Informationen Empfehlungsverfahren Primar - Sek I für Lehrpersonen der 6. Klasse

Der Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I ist vielschichtig und bringt für alle Beteiligten Herausforderungen mit sich. Die beteiligten Lehrpersonen sind Profis in der Beurteilung der schulischen Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler. Um diese gute Kontinuität zu gewährleisten, ist es den Bildungspartnern wichtig auf einige, nicht abschliessende Punkte hinzuweisen.

5 Aspekte beim Übertritt:

→ **Empfehlung aufgrund der Passung**

Schülerinnen und Schüler werden aufgrund der Passung zum [Anforderungsprofil der Sek I für die Sek B, E oder P](#) empfohlen. Es ist hilfreich, wenn die Beteiligten über diese Anforderungsprofile Bescheid wissen. Der Einschätzungsbogen für [Lehrpersonen](#) und [Erziehungsberechtigte](#) kann dabei hilfreich sein.

→ **Leistungen werden beurteilt, nicht berechnet**

Noten sind keine Zahlen, sondern «nur» Codes (Ziffern) für unterschiedliche Qualitätsangaben. Beim Setzen der Teilnoten im Empfehlungs- und Antragsformular in den Fächern Deutsch, Mathematik und Natur, Mensch, Gesellschaft gilt der professionelle Ermessensentscheid. Diese Werte sollten nicht per arithmetischem Mittel errechnet werden. Vielmehr verschafft sich die Lehrperson mit Hilfe des Beurteilungsdossiers bzw. Schülerinnen- und Schülerportfolios, in welchem alle für die Beurteilung wichtigen Leistungsbelege und die dazugehörigen Überlegungen zur Beurteilung abgelegt sind, einen Überblick über den aktuellen Lernstand der Schülerin und des Schülers und beurteilt so die Leistung im Fach.

→ **Aussensicht zulassen**

Mit den Checks, Mindsteps und den regionalen Vergleichstests kann ein Schüler resp. eine Schülerin über die Klasse hinaus verglichen werden. Dadurch können sowohl Leistungen in der Klasse relativiert werden aber auch Erziehungsberechtigten eine «Zweitmeinung» der Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Übertritt aufgezeigt werden.

→ **Eltern, Schülerinnen und Schüler sind Partner aber nicht Entscheiderinnen und Entscheider**

Es ist wichtig, dass Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern in ihren Zielen ernstgenommen werden und individuell auf das angestrebte Anforderungsniveau hingearbeitet werden kann. Den professionellen Entscheid fällt jedoch die Lehrperson, was die beste Passung in ein Anforderungsniveau der Sek I ist.

→ **Die Kontrollprüfung ist keine Übertrittsprüfung**

Die Kontrollprüfung ist keine Übertrittsprüfung. Geprüft wird, ob die fachliche Leistung und die Empfehlung der Lehrperson in einem Widerspruch zu einander stehen. Es kommt daher selten zu Korrekturen des Antrages der Lehrperson. In den vergangenen Jahren wurde die Empfehlung der Lehrperson grossmehrheitlich gestützt. Bei der Kontrollprüfung wird die Selektion nicht auf die Empfehlung der Lehrperson abgestützt, sondern auf eine Prüfung. Die Kontrollprüfung soll daher eine Ausnahme bleiben und ist eine Massnahme des Uneinigkeitsverfahrens. Es sind die Lehrpersonen, die die Beurteilung vornehmen und nicht eine Prüfung.

Die Besonderheiten, Prozesse und einzelne Elemente sind in der Handreichung «Beurteilung im Übertritt Primarschule in die Sekundarschule» zusammengetragen. Die [Handreichung](#) ist auf der [Homepage des Volksschulamts](#) zu finden.